



## Mitteilungen der Präsidentin des DPMA 2017

Bitte beachten: Die Verlinkungen in den einzelnen Mitteilungen funktionieren nicht mehr.

### Inhaltsverzeichnis

#### Mitteilung Nr. 1/17

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 28. Februar 2017 ..... 2

#### Mitteilung Nr. 2/17

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 23. Dezember 2017 bis einschließlich 1. Januar 2018 ..... 3

Zusätzlicher Hinweis vom 29. November 2017 ..... 3

#### Mitteilung Nr. 3/17

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2018..... 4

#### Mitteilung Nr. 4/17

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einstellung der Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen durch das Patentinformationszentrum Nürnberg ..... 5

Bekanntmachung der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einstellung der Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen durch das Patentinformationszentrum Nürnberg..... 5

#### Mitteilung Nr. 5/17

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Änderung der Bezugspreise des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen ..... 7

#### Mitteilung Nr. 6/17

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (DPMAdatenabgabe und DEPATISconnect) im Jahr 2018 ..... 8

**Mitteilung Nr. 1/17****der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die  
Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle  
München, am Faschingsdienstag, den 28. Februar 2017****Vom 9. Dezember 2016**

Am Faschingsdienstag, den 28. Februar 2017, ist das Deutsche Patent- und Markenamt, Dienststelle München, ganztägig geschlossen. Der Kundendienst steht jedoch wie gewohnt am Telefon für allgemeine Anfragen zu den Schutzrechten (089/2195-1000) und Fragen zu den DPMA-Datenbanken (089/2195-3435) während der Servicezeiten von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Bareinzahlungen sind am Faschingsdienstag nicht möglich. Die Auskunftsstelle, der Recherchesaal und die Dokumentenannahme sind an diesem Tag für Besucher geschlossen. Dringende Geschäftssachen können fristgerecht im Nachtbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden. Die Dienste DPMAdirekt für elektronische Anmeldungen sowie DPMAregister stehen durchgängig zur Verfügung.

Die Dienststellen in Jena und in Berlin - Technisches Informationszentrum sind von der Schließung nicht betroffen. Ferner können Schutzrechtsanmeldungen in den gesetzlich zugelassenen Fällen auch rechtswirksam bei den Patentinformationszentren eingereicht werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts  
Cornelia Rudloff-Schäffer

## **Mitteilung Nr. 2/17**

### **der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 23. Dezember 2017 bis einschließlich 1. Januar 2018**

**Vom 16. Oktober 2017**

**Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt für die Dienststellen in München, in  
Jena und in Berlin (DPMA-Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin) vom 23.  
Dezember 2017 bis einschließlich 1. Januar 2018**

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist vom 23. Dezember 2017 bis einschließlich 1. Januar 2018 geschlossen.

An diesen Tagen sind Bareinzahlungen nicht möglich.

Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass in diesem Zeitraum Geschäftssachen durch die Dokumentenannahmestelle nicht entgegengenommen werden können. Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist aber durch die Nachtbriefkästen in den drei Dienststellen München, Jena und Berlin sichergestellt.

Die Dienste DPMAdirekt (Pro und Web) für elektronische Anmeldungen sowie DPMAregister stehen im Zeitraum der Amtsschließung uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts  
Cornelia Rudloff-Schäffer

204 (1) – 4.1.2 – I 54 – Bd. II

---

## **Zusätzlicher Hinweis vom 29. November 2017**

**Der Schalter der Dokumentenannahme in der Dienststelle München ist vom 23. Dezember 2017 bis zum 8. Januar 2018 geschlossen.**

In diesem Zeitraum können beim Schalter der Dokumentenannahme keine Postsendungen abgegeben und Bareinzahlungen vorgenommen werden. Vom 22. Dezember 2017, 14.00 Uhr, bis einschließlich 8. Januar 2018, 7.30 Uhr, steht Ihnen unser Nachtbriefkasten zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## **Mitteilung Nr. 3/17**

### **der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2018**

#### **Vom 20. Oktober 2017**

Patente und Gebrauchsmuster werden im Jahr 2017 regulär letztmalig am 28. Dezember 2017 veröffentlicht, Marken und Designs am 29. Dezember 2017.

Grundsätzlich erfolgen die Veröffentlichungen am Donnerstag (für Patente und Gebrauchsmuster) beziehungsweise am Freitag (für Marken und Designs).

Sofern geplante Veröffentlichungstage mit gesetzlichen Feiertagen in Bayern zusammenfallen, werden die Veröffentlichungstage um jeweils einen Tag vorgezogen.

Im Jahr 2018 werden davon folgende Veröffentlichungstage betroffen sein:

- 30. März 2018 (Marken und Designs) – Verschiebung auf den 29. März 2018
- 10. Mai 2018 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 9. Mai 2018
- 31. Mai 2018 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 30. Mai 2018
- 1. November 2018 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 31. Oktober 2018

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts  
Cornelia Rudloff-Schäffer

544 E 9 – 2.1.2

## **Mitteilung Nr. 4/17**

### **der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einstellung der Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen durch das Patentinformationszentrum Nürnberg**

**Vom 13. Dezember 2017**

Das  
**Patentinformationszentrum Nürnberg**  
**TÜV Rheinland Consulting GmbH**  
**Patente und Normen**  
vormals  
**LGA TrainConsult GmbH**  
**Patente und Normen**  
**Tillystraße 2**  
**90431 Nürnberg**

ist ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr zur Entgegennahme von Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Designanmeldungen bestimmt. Dies hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 29. November 2017 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 75, S. 3807 bekannt gemacht.

Ab dem 1. Januar 2018 können Anmelderinnen und Anmelder beim Patentinformationszentrum Nürnberg (TÜV Rheinland Consulting GmbH) keine Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- oder Designanmeldungen mehr rechtswirksam einreichen.

Zusätzliche Informationen über die Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen in den gesetzlich zugelassenen Fällen bei den hierzu befugten Patentinformationszentren finden Sie auf unserer Internetseite unter "Patentinformationszentren".

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts  
Cornelia Rudloff-Schäffer

3610/14-4.3.2/2017-1

### **Bekanntmachung der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einstellung der Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen durch das Patentinformationszentrum Nürnberg**

*Vom 14. November 2017*

Nach  
– § 34 Absatz 2 Satz 1 und § 35 Absatz 1 Nummer 2 des Patentgesetzes, die durch Artikel 204 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden sind,

- § 4 Absatz 2 Satz 1 und § 4a Absatz 1 Nummer 2 des Gebrauchsmustergesetzes, die durch Artikel 205 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden sind,
- § 32 Absatz 1 Satz 2 und § 33 Absatz 1 Nummer 2 des Markengesetzes, die durch Artikel 206 Nummer 1 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden sind, und
- § 11 Absatz 1 Satz 2 und § 13 Absatz 1 Nummer 2 des Designgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2014 (BGBl. I S. 122) wird hiermit bekannt gemacht, dass das

**Patentinformationszentrum Nürnberg  
TÜV Rheinland Consulting GmbH**

**Patente und Normen**  
vormals

**LGA TrainConsult GmbH**  
**Patente und Normen**  
**Tillystraße 2**  
**90431 Nürnberg**

ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr als Patentinformationszentrum im Sinne von

- § 34 Absatz 2 Satz 1 und § 35 Absatz 1 Nummer 2 des Patentgesetzes,
- § 4 Absatz 2 Satz 1 und § 4a Absatz 1 Nummer 2 des Gebrauchsmustergesetzes,
- § 32 Absatz 1 Satz 2 und § 33 Absatz 1 Nummer 2 des Markengesetzes,
- § 11 Absatz 1 Satz 2 und § 13 Absatz 1 Nummer 2 des Designgesetzes,
- Artikel II § 4 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen vom 21. Juni 1976 (BGBl. 1976 II S. 649), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, und
- Artikel III § 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen zur Entgegennahme von Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Designanmeldungen bestimmt ist.

Die Bekanntmachung vom 5. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2599) wird insoweit aufgehoben.

Berlin, den 14. November 2017

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Im Auftrag  
Dr. Weis

*Bundesgesetzblatt I Nr. 75 vom 29. November 2017, 3807*

**Mitteilung Nr. 5/17****der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die  
Änderung der Bezugspreise des Blattes für Patent-, Muster- und  
Zeichenwesen****Vom 20. Dezember 2017**

Zur Deckung gestiegener Herstellungskosten ist die Anhebung der Bezugspreise für das Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen erforderlich. Der Jahresbezugspreis beträgt daher ab 1. Januar 2018 106 Euro inklusive einem Online-Zugang (inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten). Der Preis für ein Einzelheft beträgt 10 Euro (inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten).

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts  
Cornelia Rudloff-Schäffer

544 E 951 – 2.1.2

## **Mitteilung Nr. 6/17**

### **der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (DPMAdatenabgabe und DEPATISconnect) im Jahr 2018**

**Vom 20. Dezember 2017**

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den verschiedenen Schutzrechtsarten erstellt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) maschinenlesbare Daten, die an Dritte für den Aufbau, die Entwicklung und Pflege eigener Schutzrechtsdatenbanken sowie anderer Informationssysteme und Dienstleistungen abgegeben werden können. Voraussetzungen sind der Abschluss eines Vertrags und die Übernahme der Bereitstellungskosten. Diese Kosten werden jährlich ermittelt und der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Die Kosten für die Bereitstellung der wöchentlichen Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in einem geschützten Downloadbereich (DPMAdatenabgabe) konnten von 25 Euro im Jahr 2017 auf 20 Euro pro Datenart und Liefertermin für das Jahr 2018 gesenkt werden.

Die Kosten für den Zugriff auf das Patentdokumentenarchiv DEPATIS über eine Internet-Standleitung mit registrierter und nicht dynamischer IP-Adresse (DEPATISconnect) bleiben unverändert bei 2.500 Euro für das Jahr 2018. Für die Vertragsabwicklung und Einrichtung des Zugangs werden einmalig 250 Euro erhoben. Eventuell anfallende Umsatzsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite "Recherche" unter dem Stichwort "DPMAdatenabgabe" sowie unter dem Stichwort "DEPATISconnect".

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts  
Cornelia Rudloff-Schäffer

1519/2-001 – 2.1.2